

**AUFTRAG**  
zur Lieferung elektrischer Energie in der Grundversorgung für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke  
Tarif: **strelitz.strom24-classic gewerbe** durch die Stadtwerke Neustrelitz GmbH (Lieferant)

**Kundennummer (PIN):**

**1. Kunde**  
**Anrede**

Firma \_\_\_\_\_

Vorname, Name \_\_\_\_\_

ggf. Vertretungsberechtigter \_\_\_\_\_

Geburtsdatum (freiwillige Angabe) \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail \_\_\_\_\_

Registergericht \_\_\_\_\_

Register-/Gewerbenummer \_\_\_\_\_

Steuernummer \_\_\_\_\_

**Entnahmestelle**

ID der Marklokation \_\_\_\_\_

Stromzählernummer \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

**2. Rechnungsanschrift (falls abweichend)**

ggf. Firma \_\_\_\_\_

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

**3. Bisheriger Strombezug**

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Energierechnung.

bisheriger Lieferant \_\_\_\_\_

Kundennummer \_\_\_\_\_

Bei Einzug: Zählerstand bei Einzug \_\_\_\_\_

Vorjahresverbrauch \_\_\_\_\_

**4. Preise**

Das vom Kunden für die gelieferte Energie zu zahlende Entgelt ergibt sich aus der beigelegten Anlage Preisblatt.

**5. Lieferbeginn**

Gewünschter Lieferbeginn:

Nächstmöglicher Zeitpunkt  zum \_\_\_\_\_

Das Vertragsverhältnis kommt zustande, sobald der Auftrag des Kunden durch den Lieferanten im Sinne des § 2 Abs.1 der Strom Grundversorgungsverordnung (StromGVV) bestätigt ist. Mit der Annahme teilt der Lieferant dem Kunden den Lieferbeginn mit, der vom gewünschten Lieferbeginn abweichen kann.

**6. Laufzeit / Kündigung**

Der Grundversorgungsvertrag, Tarif: **strelitz.strom24-classic gewerbe**, läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. (GVV § 20). Die Kündigung bedarf der Textform (inklusive E-Mail). Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz) bleiben davon unberührt.

**7. Geltung der StromGVV**

Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I 2006, 2391 / I 2014, 1631), die Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV und das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der StromGVV, die als Anlage beigelegt sind. Dieser Vertragstext sowie die StromGVV und die Ergänzenden Bedingungen können zusätzlich unter [www.stadtwerke-neustrelitz.de](http://www.stadtwerke-neustrelitz.de) abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

**8. Netzbetreiber**

Netzbetreiber für das Versorgungsgebiet der Grundversorgung ist die Stadtwerke Neustrelitz GmbH, siehe oben. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 der Strom GVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.

**9. Vollmacht**

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

VA 53-08G



**A U F T R A G**  
zur Lieferung elektrischer Energie in der Grundversorgung für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke  
Tarif: **strelitz.strom24-classic gewerbe** durch die Stadtwerke Neustrelitz GmbH (Lieferant)

**10. SEPA - Basislastschriftmandat**

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Neustrelitz GmbH (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE04SWN00000332316) Zahlungen von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Neustrelitz GmbH auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden **gesondert mitgeteilt**.

Name/Vorname des Kontoinhabers

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Kreditinstitut

IBAN

x

Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

Hinweis: Die Erteilung eines SEPA-Basislastschriftmandats ist keine Voraussetzung für das Zustandekommen dieses Vertrags. Auf die Zahlungsmöglichkeiten gemäß Ziffer 4.1 der AGB wird hingewiesen.

**11. Auftragserteilung**

Ich erteile dem Lieferanten den Auftrag, meinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

x

Ort/Datum

Unterschrift Kunde

Anlage Preisblatt

Der Kontoinhaber erteilt dem Lieferanten diese Ermächtigung und Anweisung für alle Zahlungen aus sämtlichen bestehenden und zukünftigen Vertragsverhältnissen zwischen Kunde und Lieferant. Sofern der Kontoinhaber dem Lieferanten bereits im Rahmen eines anderen Vertrags ein Mandat für Zahlungen aus diesem anderen Vertragsverhältnis erteilt hat, wird dieses Mandat durch das hier erteilte Mandat ersetzt. Soweit dieses SEPA-Rahmenmandat mehrere Verträge aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Lieferanten umfasst, führt die Beendigung eines einzelnen Vertragsverhältnisses (z. B. durch Kündigung) nicht zum Widerruf des SEPA-Rahmenmandats. Für Zahlungen aus dem jeweils beendeten Vertragsverhältnis hat es allerdings keinen Anwendungsbereich mehr. Etwas anderes gilt, sofern der Kontoinhaber das SEPA-Rahmenmandat ausdrücklich hinsichtlich sämtlicher Vertragsverhältnisse widerruft.



**Ergänzende Bedingungen  
der Stadtwerke Neustrelitz GmbH  
zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)  
Tarif strelitz.strom24-classic gewerbe**

**Preise**

Die Stadtwerke Neustrelitz GmbH versorgt Kunden auf der Basis der StromGVV zu den Tarifen der Grundversorgung. Der Tarif strelitz.strom24-classic gewerbe trifft auf die Abnahmestelle für den überwiegenden Bedarf im Gewerbe zu.

Preise des Allgemeinbedarfes finden für den Strombezug Anwendung, der nicht unmittelbar haushaltsgebunden ist, sowie im Gewerbebereich abgenommen wird.

**I. Abrechnung und Abschlagszahlungen (§§ 12 und 13 StromGVV)**

Die Abrechnung des Stromverbrauchs erfolgt zeitnah in 12-monatlichen Abständen. Die Stadtwerke Neustrelitz GmbH erhebt 11 monatliche Abschlagszahlungen im Zeitraum Januar bis November.

**II. Zahlungsweise (§ 16 StromGVV)**

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch

- a) Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung

oder

- b) Banküberweisung oder Dauerauftrag auf das auf der Rechnung angegebene Geschäftskonto

oder

- c) Bareinzahlung im Kundenzentrum der Stadtwerke Neustrelitz GmbH in der Wilhelm-Stolte-Straße 90 zu leisten.

**III. Zahlungsverzug, Unterbrechung der Versorgung (§§ 17, 19 StromGVV)**

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges, einer Unterbrechung der Versorgung sowie die Zählerinbetriebnahme sind von dem Kunden nach den in der Preisliste der Stadtwerke Neustrelitz GmbH veröffentlichten Pauschalsätzen zu ersetzen. Für die Nutzung eines Inkassozählers gelten die Preise entsprechend der Preisliste.

**Aktuell in der Preisliste unter**

[www.stadtwerke-neustrelitz.de](http://www.stadtwerke-neustrelitz.de)

**IV. Inkrafttreten**

Die Ergänzenden Bestimmungen treten mit Wirkung vom 08.11.2006 in Kraft

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen  
der Stadtwerke Neustrelitz GmbH  
zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)**

**1. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung der Versorgung und Zählerfreischaltung (Ziffer III. der Ergänzenden Bedingungen)**

Mahnkosten	0,79 € *
Sperrauftrag	9,20 € *
Rücklastschrift	3,00 € *
Unterbrechung der Versorgung (Zählersperrung)	19,94 € *
Wiederherstellung der Versorgung (Zählerinbetriebnahme) <sup>1</sup>	17,19 € *
Einbau Inkassozähler <sup>1</sup>	39,88 € *
zusätzlicher monatlicher Grundpreis <sup>1</sup>	6,21 € *

**\* Aktuell in der Preisliste unter**

[www.stadtwerke-neustrelitz.de](http://www.stadtwerke-neustrelitz.de)

- Mahnung – Weiterberechnung - Rücklast
- Zählersperrung/ -inbetriebnahme
- Einbau Inkassozähler

<sup>1</sup>zzgl. gesetzlicher USt.

**Preisblatt zur Versorgung mit Elektrizität in  
Niederspannung der Stadtwerke Neustrelitz GmbH  
- Allgemeine Tarife der Grund- und Ersatzversorgung -**

**Preisstand 01.01.2021**

**Tarif** strelitz.strom24-classic gewerbe

Siehe beiliegendes Preisblatt.